



Hygienekonzept – Umsetzung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Stand 19.10.20

Voraussetzungen zum Besuch des Jahreskonzertes

- Personen (Besucher, Mitarbeiter, Künstler) mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Covid-19-ähnlichen Symptomen sowie Personen mit erfolgten Kontakten mit Covid-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen ist ein Besuch des Jahreskonzertes untersagt.
- Beim Auftreten von Symptomen während des Besuchs des Jahreskonzertes muss der Veranstaltungsraum sofort verlassen werden. Bitte wenden Sie sich umgehend an die Vorstandschaft des Jugendblasorchesters.
- Beim Jahreskonzert sind höchstens 200 Besucher mit fest zugewiesenem Sitzplatz zugelassen. Die zahlmäßige Beschränkung gilt nicht für die Mitwirkenden.

Maßnahmen der Besucher

- Die Besucher bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen. Ein Wechsel auf einen anderen freien Sitzplatz ist nicht erlaubt.
- Die Besucher des Jahreskonzertes müssen durchgehend einen Mund- und Nasenschutz tragen. Dieser darf nur abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen wurde.
- Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Die Besucher haben sich an die vorgeschriebenen, markierten Wege in der Ballspielhalle Meitingen zu halten.
- Die Besucher müssen, soweit es möglich ist, die Abstandsregel von 1,5 m einhalten. Dies gilt nicht gegenüber Mitgliedern des eigenen Hausstandes bzw. für Besuchergruppen, die zusammensitzen. Besonders während der Einlassphase und beim Toilettenbesuch ist auf die Einhaltung des Abstandes zu achten. Entsprechende Anweisungen der Vorstandschaft sind einzuhalten.
- Beim Einlass bitten wir die Besucher sich die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Außerdem ist auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen zu achten.
- Der Zugang zu den Toilettenanlagen ist zahlenmäßig reduziert. Die Besucher sind aufgefordert die Beschränkungen einzuhalten. Es stehen weiterhin ausreichend Toiletten zur Verfügung.
- Um Engpässe an der Garderobe zu vermeiden, werden die Besucher gebeten ihre Jacken und Mäntel mit in die Halle zu nehmen. Aufgrund der reduzierten Besucherzahl liegt dafür eine Ausnahmegenehmigung der Feuerwehr vor.
- Um mögliche Infektionsketten effektiv nachverfolgen zu können, muss sich jeder Besucher namentlich registrieren lassen. Die Unterlagen dazu erhalten Sie im Vorfeld der Veranstaltung. Wir bitten Sie, diese direkt online auszufüllen oder sie ausgefüllt mit zur Veranstaltung zu bringen. Die Daten werden 4 Wochen nach dem Konzert vernichtet.
- Das Hygienekonzept ist im Voraus auf der Internetseite einzusehen.



Maßnahmen der Ballspielhalle

- Die Kontaktmöglichkeiten für die Besucher werden vom Jugendblasorchester Meitingen e.V. durch geeignete Navigationsmaßnahmen so weit wie möglich reduziert. Die Stühle im Veranstaltungsraum werden entsprechend der Hygieneschutzverordnung mit einem Abstand von 1,5 m gestellt.
- Die Lüftungsanlage der Ballspielhalle sorgt mit höchst möglichem Frischluftanteil für konstanten Luftaustausch - sowohl vor, während und nach dem Jahreskonzert. Funktion und Laufzeiten werden von der Haustechnik permanent überwacht.
- In der Ballspielhalle werden im Publikums- und im Musikerbereich ausreichende Mengen an Desinfektionsschutzmitteln zur Verfügung gestellt.
- Die Kontaktflächen in der Ballspielhalle werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Vorstandschaft kontrolliert regelmäßig die Einhaltung des Hygienekonzepts und macht bei Verstößen in letzter Konsequenz auch vom Hausrecht Gebrauch.

Maßnahmen der Musiker und der Helfer

- Die Musiker und Helfer werden regelmäßig über den aktuellen Stand der Hygieneverordnung geschult.
- Die Musiker und Helfer bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen. Ein Wechsel auf einen anderen freien Sitzplatz ist nicht erlaubt.
- Die Musiker und Helfer müssen bei Kontakt mit den Besuchern oder bei Kontakt untereinander durchgehend einen Mund- und Nasenschutz tragen. Dieser darf nur abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Musiker müssen während ihres Vortrags den Mindestabstand von 2 m zu anderen Musikern und auch zum Publikum einhalten.
- Die Abstände zum Dirigenten müssen mindestens 2 m betragen.
- Es ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten.
- Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen werden auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert.